



Mag.art. Edgar F. Weiss

Mag.art. Edgar F. Weiss, Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

An den Bürgermeister der
Stadt Wiesmoor
Hauptstrasse 193
26639 Wiesmoor

Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: 0171 267 1672

	Stadt Wiesmoor Eingegangen					
	- 5. Nov. 2019					
BGM					BBH	
1	2	2.1	2.2	3	4	

Edgar am 05.11.19, 15:45 g/m

An den Rat

Betreff Antrag 2 zur Förderung der Transparenz im Rat der Stadt Wiesmoor, hier: Wiesmoor, 4.11.2019

"Information durch die Verwaltung zum Thema Vergabe, Abrechnung und Abnahme von städtischen Aufträgen"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Aus gegebenen Anlass erlauben wir uns einen 2. Antrag für einen Tagesordnungspunkt zur Förderung der Transparenz im Wiesmoorer Rat zu stellen.

Im Verwaltungsausschuss erfolgen die Vergabe (=Auftragserteilung) von Aufträgen durch die Stadt Wiesmoor.

Trotz Aufforderung wird den Ratsmitgliedern beim Beschluss zur Auftragsvergabe das zugrunde liegende Leistungsverzeichnis von der Verwaltung nicht vorgelegt. Der Beschluss erfolgt so ohne die grundlegende Kenntnis der zu erbringenden Arbeiten oder Lieferungen.

Eine unaufgeforderte Information zur Höhe der Abrechnungssumme oder die Vorlage der Abrechnung durch die Verwaltung erfolgt nicht.

Die Teilnahme an Abnahmen der erbrachten Leistungen ist Ratsmitgliedern nicht erlaubt, auf Nachfrage bei der Verwaltung sogar verboten.

In einem ausführlichen Schriftwechsel mit dem Landkreis Aurich (siehe Anlage) zum Thema stellt dieser fest, dass er ein kommunalaufsichtliches Einschreiten für nicht erforderlich erachtet.

Wir, das Wiesmoorer Bündnis, sind der Meinung, dass die bisherige Vorgehensweise so nicht zu akzeptieren ist.

Wir beantragen daher Beratung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen
-für das Wiesmoorer Bündnis-

Anlagen



Mag.art. Edgar F. Weiss

Mag.art. Edgar F. Weiss, Ari Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

Landkreis Aurich
Kommunalaufsicht-
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: 0171 267 1672

Betreff Auftragsvergaben der Stadt Wiesmoor Wiesmoor, 9.5.2019
Abnahme von erbrachten Leistungen
durch die Stadt Wiesmoor

Sehr geehrte Damen Und Herren !

Aus aktuellem Anlass erlauben wir uns Sie um einen kommunal-
rechtliche Beurteilung von zwei Sachverhalten zu bemühen.

1 Auftragsvergaben durch die Stadt Wiesmoor
Auftragsvergaben erfolgen im Rahmen einer Sitzung des Hauptaus-
schusses. Trotz mehrmaliger Aufforderung werden von der Verwaltung
zum Tagesordnungspunkt der Vergabe weder
-die Leistungsverzeichnisse im Original
-das ausgefüllte LV des Bestbietenden
-die zur Auftragsvergabe gehörende Kostenschätzung bzw.-berechnung
vorgelegt.

Wir sind der Ansicht, dass die genannten Unterlagen zur Sitzung
nach erfolgter, mehrmaliger Aufforderung vorzulegen sind.
Angebote der Verwaltung zur Stellung eines Antrages auf Akten-
einsicht bzw. das Angebot des Baubetriebshofleiters zur Einsicht
der Unterlagen nach der Vergabe im BBH lehnen wir ab.

2 Abnahme von erbrachten Leistungen durch die Stadt Wiesmoor
Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung wurde von uns nach der
Teilnahme bei der Abnahme-hier die neu errichtete Brücke über
den Nordgeorgsfehn Kanal- gefragt. Von der Verwaltung wurde fest-
gestellt, dass Ratsmitglieder nicht an den Abnahmen teilnehmen
dürfen. Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass Ratsmitgliedern die
Teilnahme sogar verboten ist. Wir teilen diese Annahmen nicht.

Wir ersuchen um Ihre begründete, über eine Feststellung -Herr
Lübbers hat gesagt, es ist alles in Ordnung- hinausgehende
Beurteilung.

Mit freundlichen Grüßen
-für die Fraktion Wiesmoorer Bündnis-

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Herrn
Edgar Weiss
Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor

Innerer Dienst
Kommunalaufsicht
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Flohr

Zimmer-Nr:
2.080

Telefon:
04941 16-1015

Telefax:
04941 16-1096

E-Mail:
dflohr
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
09.05.2019

Mein Zeichen
I/10-150

Datum
28.05.2019

Auftragsvergaben der Stadt Wiesmoor

Sehr geehrter Herr Weiss,

im Hinblick auf Ihre o. g. Eingabe nehme ich kommunalaufsichtlich wie folgt Stellung:

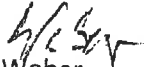
1. Auftragsvergaben durch die Stadt Wiesmoor

Die Verwaltung ist gesetzlich nicht verpflichtet, die von Ihnen geforderten Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnisse im Original, das ausgefüllte LV des Bestbietenden, die zur Auftragsvergabe gehörende Kostenschätzung bzw. -berechnung) zur Sitzung vorzulegen. Insoweit können Sie, wie von der Stadt Wiesmoor angemerkt, von Ihrem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch machen. Das Verhalten der Stadt Wiesmoor ist kommunalaufsichtlich nicht zu beanstanden.

2. Abnahme von erbrachten Leistungen durch die Stadt Wiesmoor

Nach Angaben der Stadt Wiesmoor waren alle Ratsmitglieder zur offiziellen Abnahme der Gesamtmaßnahme am 29.05.2019 eingeladen. Demgegenüber fanden die technischen Abnahmen der einzelnen Gewerke / Einzelmaßnahmen durch die entsprechenden Mitarbeiter der Verwaltung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und des Rates statt. Dies ist kommunalaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen


Weber



Mag.art. Edgar F. Weiss

Mag.art. Edgar F. Weiss, Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

Landkreis Aurich
-Kommunalaufsicht-
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: 0171 267 1672

Betreff Auftragsvergaben/Abnahmen
unser Schr. v. 9.5.2019
Ihr Schr. v. 28.5.2019

Wiesmoor, 27.6.2019

Sehr geehrte Frau Flohr,
sehr geehrter Herr Weber,

in Hinblick auf Ihr o.g. Schreiben erlauben wir uns Ihnen mitzuteilen,
dass wir Ihre Darstellungen so nicht akzeptieren können und teilen
Ihnen unsere Meinung, die sich wie folgt darstellt, mit.

1 Auftragsvergaben durch die Stadt Wiesmoor

Abgeordnete sind über abzustimmende oder zu beurteilende Inhalte
ausreichend, den persönlichen Ansprüchen entsprechend, zu informieren.
Ein reines "Handheben" oder Beurteilen zu einer Sache ohne ausreichende
Kenntnis zum Inhalt im Augenblick des Handelns wird von uns nicht
akzeptiert.

Eine nachträgliche Akteneinsicht nach der Entscheidung oder der Be-
urteilung ist nicht ausreichend.

Auch dient das Akteneinsichtsrecht ausschliesslich der Überwachung der
Durchführung von Beschlüssen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten
und nicht der Entscheidungshilfe von Abgeordneten.

Eine, wie von der Stadt Wiesmoor angebotene "Freiwillige Aktenein-
sicht" ist uns nicht bekannt.

Vorgenanntes bezieht sich auch auf die in unserem Schreiben angespro-
chenen Kostenschätzungen und -berechnungen.

2 Abnahmen von erbrachten Leistungen durch die Stadt Wiesmoor

Die von Ihnen dargestellte Information durch die Stadt Wiesmoor ist
so nicht richtig.

Bei der Veranstaltung am genannten Termin handelte es sich um eine
Einweihung mit Minister, Fototermin, Ansprachen und Schnittchen und
nicht um eine Abnahme.

Auch vermissen wir die Grundlage des von der Verwaltung festgestellten
Verbotes der Teilnahme von Ratsmitgliedern an Abnahmen.

Wir ersuchen um Ihre werte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
-für die Fraktion Wiesmoorer Bündnis-

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Herrn
Edgar Weiss
Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor

**Innerer Dienst
Kommunalaufsicht**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Flohr

Zimmer-Nr:
2.080

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
27.06.2019

Mein Zeichen
I/10-150

Datum
18.07.2019

Telefon:
04941 16-1015

Auftragsvergaben der Stadt Wiesmoor

Telefax:
04941 16-1096

Sehr geehrter Herr Weiss,

E-Mail:
dflohr
@landkreis-aurich.de

mit Schreiben vom 27.06.2019 teilten Sie mit, dass Sie mit meiner Antwort an Sie vom 28.05.2019 nicht einverstanden sind. Dies nehme ich zum Anlass nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen.

1. Auftragsvergaben durch die Stadt Wiesmoor

Das NKomVG macht keine Vorgaben im Hinblick darauf, welche Unterlagen den Abgeordneten zur Vorbereitung auf eine Ratssitzung vorzulegen sind. In diesem Zusammenhang führt Robert Thiele in seinem Kommentar zum NKomVG unter Rn. 8 zu § 41 NKomVG aus, dass der Sitzungseinladung zweckmäßigerweise die zur sachgerechten Vorbereitung erforderlichen Unterlagen (z. B. Verwaltungsvorlagen) beigelegt werden; ein allgemeiner Anspruch darauf bestehe jedoch nicht. Fühlt sich ein Ratsmitglied in einer Ratssitzung unzureichend vorbereitet und begehrt nähere Informationen, bevor in der Sache ein Beschluss gefasst wird, kann es einen entsprechenden Antrag stellen. Findet dieser Antrag eine Ratsmehrheit, ist der Tagesordnungspunkt ggf. zu vertagen. Fühlt sich die Ratsmehrheit hingegen ausreichend informiert, um über den Tagesordnungspunkt zu beschließen, steht einem entsprechenden Ratsbeschluss nichts im Wege.

2. Abnahme von erbrachten Leistungen durch die Stadt Wiesmoor

Die baufachliche Abnahme von Werkleistungen fällt in den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, für den nach § 85 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte mit dem ihm zur Verfügung stehenden Verwaltungsapparat zuständig ist. Ein Anspruch auf Teilnahme von Ratsmitgliedern an einer baufachlichen Abnahme besteht nicht.

Die Stadt Wiesmoor erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Weber



Mag.art. Edgar F. Weiss

Mag.art. Edgar F. Weiss, Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

Landkreis Aurich
-Kommunalaufsicht-
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: 0171 267 1672

Betreff Auftragsvergaben/Abnahmen
Unsere Schreiben v. 9. 5.2019
27. 6 2019
Ihre Schreibenv. 28. 5.2019
18. 7 2019

Wiesmoor, 31.7.2019

Sehr geehrte Frau Flor,
sehr geehrter Herr Weber !

Für Ihr Antwortschreiben vom 18.7.2019 möchten wir uns bei Ihnen recht herzlich bedanken, ersuchen aber gleichzeitig unsere Hartnäckigkeit zu akzeptieren.

Ihre Darstellungen im zuvor genannten Schreiben haben unserem Verständnis nach sehr wenig mit der beschriebenen Problematik zu tun bzw. lassen gestellte Fragen unbeantwortet.

Trotz einer möglichen Geringschätzung unserer ehrenamtlichen Tätigkeit erlauben wir uns kurz auf die beiden Punkte und Ihrer letzten Ausführungen einzugehen.

1. Auftragsvergaben durch die Stadt Wiesmoor

In Ihrem Schreiben erklären sie die Vorgehensweise in Ratssitzungen. Die genannten Auftragsvergaben erfolgen in Sitzungen des Hauptausschusses. Auch handelt es sich hier nicht um Informationen zu einem Tagesordnungspunkt sondern zu einem direkt zu erfolgenden Beschluss. Die Erfordernis der Kenntnis des Abstimmenden über den detaillierten Inhalt des zu erfolgenden Beschlusses ist wohl unstrittig. Dies ist nur möglich mit der freien Einsicht in die beschlussrelevanten Unterlagen vor der Abstimmung.

Auch ist es Aufgabe der Abgeordneten (der Politik) die Umsetzung der Beschlüsse wie auch die Tätigkeit der Verwaltung zu überwachen. Wie sollte dies in der Praxis in Unkenntnis über den Inhalt des Beschlossenen umgesetzt werden?

2. Abnahmen von erbrachten Leistungen durch die Stadt Wiesmoor

In Ihrem Schreiben stellen Sie mit Hinweis auf das NKomVG dar, dass ein Anspruch auf Teilnahme von Ratsmitgliedern an einer baufachlichen Abnahme nicht besteht.

Hier erlauben wir uns Sie zu ersuchen, uns die Möglichkeit der Kontrolle der Umsetzung von Beschlüssen ohne Anspruch von Teilnahme an den diesbezüglichen Abnahmen darzustellen.

In unserem Schreiben vom 9.5.2019 verweisen wir auf das von der Verwaltung festgestellte Verbot der Teilnahme von Ratsmitgliedern an Abnahmen. Auch hier ersuchen wir Sie, uns die Grundlage dieses Verbotes darzustellen.

Wir ersuchen um Ihre Stellungnahme.

Die Stadt Wiesmoor erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
-für das Wiesmoorer Bündnis-

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Herrn
Edgar Weiss
Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor

**Innerer Dienst
Kommunalaufsicht**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Flohr

Zimmer-Nr:
2.085

Telefon:
04941 16-1015

Telefax:
04941 16-1096

E-Mail:
dflohr
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
31.07.2019

Mein Zeichen
I/10-150

Datum
15.08.2019

Auftragsvergaben der Stadt Wiesmoor

Sehr geehrter Herr Weiss,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 31.07.2019.

In der Sache verweise ich jedoch abschließend darauf, dass ein kommunalaufsichtliches Einschreiten nicht erforderlich ist und ich die Angelegenheit damit als abgeschlossen erachte.

Die Stadt Wiesmoor erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Weber